



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 9. März 2020

Jahrgang 2020/ Nummer 9

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
22	Sitzung des Betriebsausschusses „Forum Oelde“ am 17. März 2020	3
23	Sitzung des Bezirksausschusses Sünninghausen am 18. März 2020	4
24	Einleitung des Verfahrens zur 37. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Oelde sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	5
25	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	9

Herausgeber:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einen **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei zu beantragen.

Abonnement der Papierausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

22 Sitzung des Betriebsausschusses „Forum Oelde“ am 17.März 2020

Am **Dienstag**, dem **17.03.2020**, tagt der **Betriebsausschuss "Forum Oelde"** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, Großer Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2019
3. Jahresabschlussprüfung 2019 - Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers
4. Maßnahmenfreigabe Teilentschlammung Mühlensee
5. Sachstandberichte Vier-Jahreszeiten-Park
- 5.1. Erlebnis-Farm
- 5.2. Haupteingangsbereich
6. Berichte aus den Sparten
7. Verschiedenes
- 7.1. Anfragen an die Geschäftsführung
- 7.2. Mitteilungen der Geschäftsführung

Nichtöffentlicher Teil

8. Befangenheitserklärungen
9. Niederschrift über die Sitzung vom 08.10.2019
10. Verschiedenes
- 10.1. Mitteilungen der Geschäftsführung
- 10.2. Anfragen an die Geschäftsführung

gez.
Michael Zummersch
Vorsitz

23 Sitzung des Bezirksausschusses Sünninghausen am 18. März 2020

Am **Mittwoch**, dem **18.03.2020**, tagt der **Bezirksausschuss Sünninghausen** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **59302 Oelde-Sünninghausen, Dorfstraße 26, Lindenhof**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Niederschrift über die Sitzung vom 4. September 2019
4. Vortrag zum Thema "Car-Sharing"
5. Bürgerradweg - Sachstand und weiteres Verfahren
6. Bebauungsplan Nr. 140 der Stadt Oelde "Parkplatz Friedhof Sünninghausen"
- 6.1. Informationen zum Planungsstand
- 6.2. Prüfvorschlag der FWG-Fraktion - Verkehrssituation Bereich neuer Parkplatz
7. Sachstand "neues Baugebiet" Bebauungsplan Nr. 145 der Stadt Oelde "Am Tienenbach II"
8. Bericht des Bezirksausschussvorsitzenden
9. Bericht der Verwaltung und Anfragen an die Verwaltung
10. Sachstände zur Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes - Verwendung der Verfügungsmittel DEK
11. Verwendung der Verfügungsmittel des Bezirksausschusses
12. Verschiedenes; allgemeine Aussprache

Nichtöffentlicher Teil

13. Niederschrift über die Sitzung vom 4. September 2019
14. Bericht des Bezirksausschussvorsitzenden
15. Bericht der Verwaltung und Anfragen an die Verwaltung

gez.

Werner Pötter
Vorsitz

24 Einleitung des Verfahrens zur 37. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Oelde sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

A) Einleitungsbeschluss für das Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

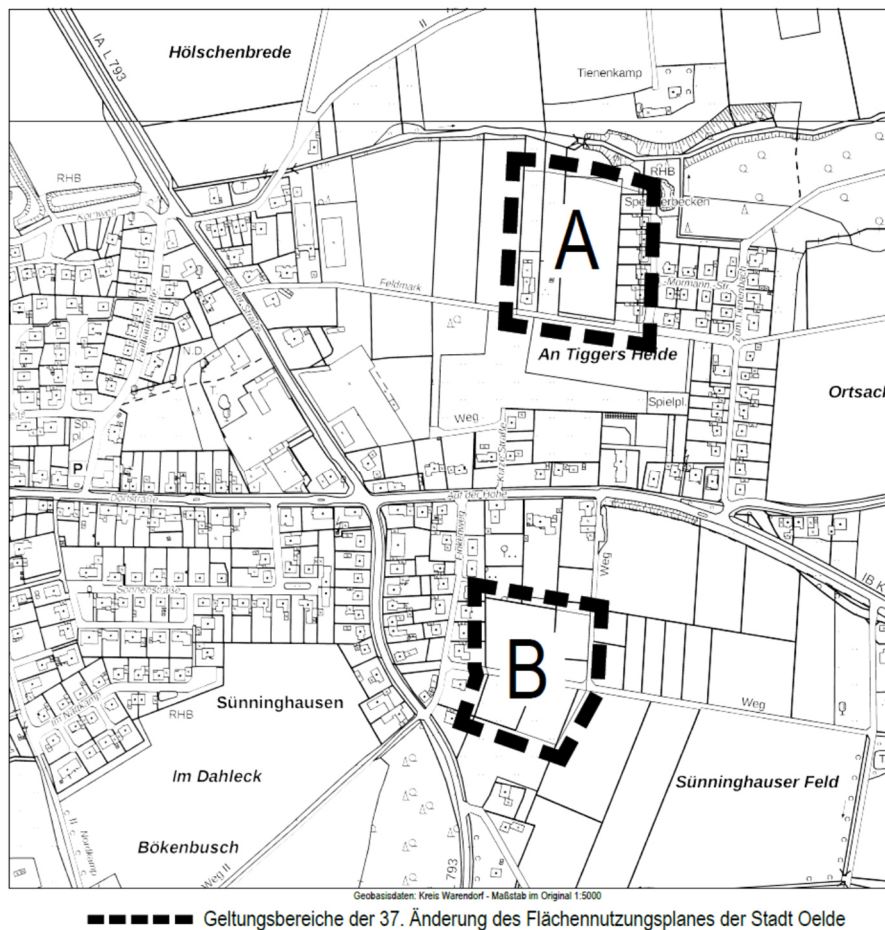
Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur 37. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 37. Änderung des Flächennutzungsplans soll der Teilbereich A als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden, welcher sich bisher aus einer „Fläche für die Landwirtschaft“ und einer „gewerblichen Baufläche“ zusammensetzt. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Tienenbach II“ geschaffen werden. Geplant ist eine Erweiterung des Wohngebiets „Am Tienenbach“ in westlicher Richtung.

Zur Realisierung dieses Vorhabens müssen gemäß des Regionalentwicklungsplans, welcher für Sünninghausen eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung auf Grund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung vorschreibt, bestehende „Wohnbauflächen“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und beispielsweise den „Flächen für die Landwirtschaft“ zugeführt werden. Im Zuge dieser 37. Änderung des Flächennutzungsplans soll daher der Teilbereich B als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden.

Die Geltungsbereiche sind dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Vorstehender Beschluss vom 16.12.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 06.03.2020

Karl-Friedrich Knop
Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung für die 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde findet

am Mittwoch, den 25. März 2020, um 17.30 Uhr

im „Ludgerusheim“, Kirchplatz 8, 59302 Oelde-Sünninghausen eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Oelde alle interessierten Bürger einlädt.

Ergänzend hierzu liegt der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Montag, den 16. März 2020 bis einschließlich Donnerstag, den 16. April 2020

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=44116>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 16. April 2020 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Vorstehender Beschluss vom 23.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 06.03.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

25 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

A) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde einzuleiten.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde.

Städtebauliches Ziel ist es, den Wohnbedarf im Oelder Ortsteil Sünninghausen mit einer Erweiterung des bestehenden Wohngebiets „Am Tienenbach“ in westlicher Richtung zu decken. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa 1,5 ha. Er ist im Norden durch den Tienenbach und östlich durch das bestehende Wohngebiet „Am Tienenbach“ begrenzt. Südlich und westlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

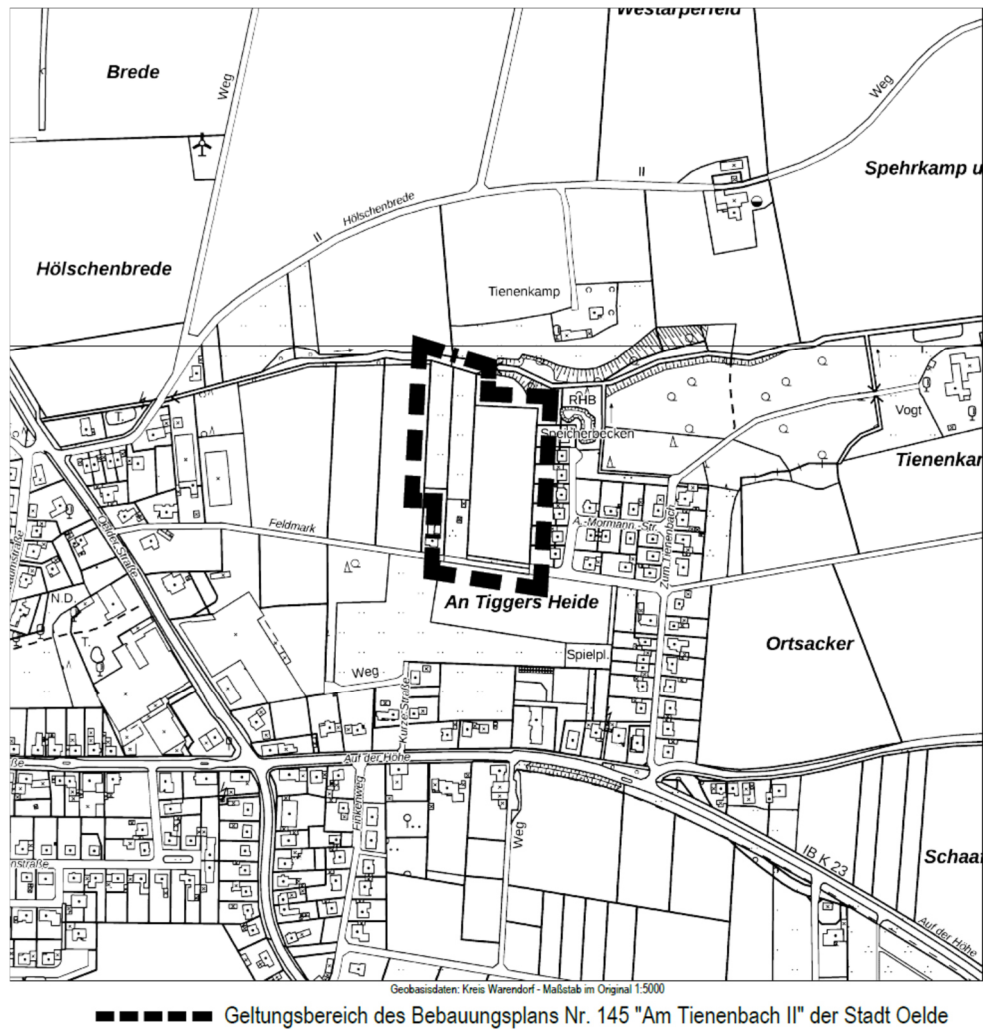
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollen artenschutzrechtliche Aspekte ebenso betrachtet werden wie sonstige Belange der Umwelt.

Von dem Bebauungsplan Nr. 145 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 302	Flurstücke 44, 45 tlw.
Flur 303	Flurstücke 142 tlw., 504 tlw.
Flur 307	Flurstück 41 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Vorstehender Beschluss vom 23.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 06.03.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung für den Bebauungsplan Nr. 145 „Am Tienenbach II“ der Stadt Oelde findet

am Mittwoch, den 25. März 2020, um 17.30 Uhr

im „Ludgerusheim“, Kirchplatz 8, 59302 Oelde-Sünninghausen eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Oelde alle interessierten Bürger einlädt.

Ergänzend hierzu liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 145 „Am Tienenbach II“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Montag, den 16. März 2020 bis einschließlich Donnerstag, den 16. April 2020

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=44114>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 16. April 2020 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplan Nr. 145 der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Vorstehender Beschluss vom 23.09.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 06.03.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister